



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

ENDGUTACHTEN

**WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER (DEUTSCH-
LAND) UND UNIVERSITEIT TWENTE (NIEDERLANDE)**

PUBLIC GOVERNANCE ACROSS BORDERS (BACHELOR OF SCIENCE)

JOINT DEGREE PROGRAMME

Juni 2023



Inhalt

Beschluss der Akkreditierungskommission von AQAS	2
Präambel.....	5
1. Allgemeine Informationen.....	5
Grundlegende Informationen zum Verfahren	5
Kriterien	5
Ansatz und Methodik.....	5
Allgemeine Informationen zum Studiengang	7
2. Gesamtübersicht	8
Status	8
Gemeinsame Konzeption und Durchführung	8
Kooperationsvertrag	9
3. Lernergebnisse	11
Niveaustufe.....	11
Fachdisziplinen	12
Erreichen von Lernergebnissen	15
Regulierte Berufe	16
4. Studiengang	16
Curriculum.....	16
Leistungspunkte	18
Workload.....	19
5. Zulassung und Anerkennung	20
Zulassung	20
Anerkennung.....	21
6. Studium, Lehre und Beurteilung der Studierenden	22
Studium und Lehre	22
Beurteilung von Studierenden/Prüfungen	25
7. Betreuung von Studierenden	26
8. Ressourcen	28
Personelle Ausstattung.....	28
Sachausstattung	29
9. Transparenz und Dokumentation.....	30
10. Qualitätssicherung	31
Empfehlung der Gutachtergruppe	33

**BESCHLUSS DER STÄNDIGEN KOMMISSION VON AQAS ZUM STUDIENGANG
„PUBLIC GOVERNANCE ACROSS BORDERS“ (B.SC.)
DER UNIVERSITÄT MÜNSTER (DE) UND DER UNIVERSITEIT TWENTE (NL)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission von AQAS in ihrer 17. Sitzung vom 22. Mai 2023 trifft die Ständige Kommission von AQAS folgende Entscheidung:

1. Der Studiengang „**Public Governance across Borders**“ (**Bachelor of Science**), der gemeinsam von der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), Deutschland**, und der **Universiteit Twente (UT), Niederlande**, angeboten wird, wird gemäß den im European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes festgelegten Standards akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den in den Kriterien festgelegten Anforderungen und damit den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) sowie denjenigen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von **sechs Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. Juni 2029**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Um die Interdependenz und Kohärenz des Studiengangs zu betonen, sollte eine hochschulübergreifende Koordinatorin oder ein hochschulübergreifender Koordinator ernannt werden.
2. Aspekte von Public Administration sollten im Curriculum deutlicher fokussiert werden.
3. Der Zugang zu Informationen über die verschiedenen Themen, die im Laufe des Studiums an der WWU oder an der UT auftreten können, sollte erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollte eine zentrale Informationsstelle eingerichtet und/oder andere unterstützende Maßnahmen (z. B. Checklisten) eingeführt werden.
4. Es sollte eine regelmäßige Anpassung der Lehr- und Lernmethoden an aktuelle Entwicklungen erfolgen, zum Beispiel im Bereich des digitalen Lernens.
5. Studierendendaten und Daten über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen sollten regelmäßig und auf vergleichbarem Niveau an beiden Universitäten erhoben werden oder besser noch, das gemeinsame Qualitätssicherungssystem sollte so weiterentwickelt werden, dass Informationen systematischer und studiengangsspezifisch erhoben werden können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

GUTACHTEN**ZUM JOINT DEGREE PROGRAMME****PUBLIC GOVERNANCE ACROSS BORDERS****(BACHELOR OF SCIENCE)****DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER (DEUTSCHLAND) UND
DER UNIVERSITEIT TWENTE (NIEDERLANDE)**

Begehung der Universität: 28. November 2022

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Kaeding	Universität Duisburg-Essen, Deutschland, Professor für Europäische Integration und Europapolitik
Prof. Dr. Frits van der Meer	Universität Leiden, Niederlande, Stiftungsprofessor für „Comparative Public Sector and Civil Service Reform“
Hon.-Prof. Dr. Marga Pröhl	Honorarprofessorin an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer; ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle Nachhaltigkeit der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV), Bundesministerium des Innern und für Heimat/BAköV, Deutschland (Vertreterin des Arbeitsmarktes)
Luc Zettl	Universität Erfurt, Deutschland / Andrassy Universität Budapest, Ungarn (studentischer Gutachter)

Koordinatorin:
Ninja Fischer

AQAS, Köln, Deutschland

Präambel

AQAS – Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen – ist ein unabhängiger gemeinnütziger Verein, der von mehr als 90 Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftlichen Gesellschaften unterstützt wird. Seit 2002 ist die Agentur durch die Stiftung Akkreditierungsrat (AR) anerkannt. Sie ist deshalb eine benannte Stelle zur Akkreditierung von Hochschulen und Studiengängen in Deutschland.

AQAS hat die Vollmitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und ist ebenfalls im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelistet, eine Bestätigung dafür, dass unsere Verfahren den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) entsprechen, denen alle am Bologna-Prozess beteiligten Länder als Basis für interne und externe Qualitätssicherung zugestimmt haben.

AQAS ist eine Institution, die von Hochschulen und Hochschulverbänden gegründet wurde und für diese arbeitet. Die Agentur widmet sich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an Hochschulen. Entsprechend dem Mission Statement von AQAS erklärten die amtlichen Stellen in Deutschland und Europa (AR und EQAR), dass die Aktivitäten von AQAS in der Akkreditierung weder auf bestimmte Studienfächer oder -abschlüsse noch auf einen bestimmten Hochschultyp beschränkt sind.

1. Allgemeine Informationen

Grundlegende Informationen zum Verfahren

Dieses Gutachten resultiert aus der externen Begutachtung des Studiengangs „Public Governance across Borders“, der gemeinsam von der Universität Twente/Universität Twente (UT) und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) angeboten wird.

Kriterien

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien des European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes. Sie basieren auf den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) von 2015.

Ansatz und Methodik

Eröffnung

Das Hochschulkonsortium hat AQAS im März 2022 mit der Durchführung des Akkreditierungsverfahrens beauftragt. Das Hochschulkonsortium hat einen Selbstbericht (SER) erstellt. Das Konsortium hat im Juli 2022 einen Entwurf des Selbstberichts zusammen mit den studiengangbezogenen Unterlagen und einem Anhang sowie statistischen Daten zum Studiengang für den Fall einer Reakkreditierung eingereicht. Der Anhang enthielt unter anderem:

- eine Übersicht über die statistischen Daten der Studierendenschaft (z. B. Anzahl der Bewerbungen, Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Studienabbrecherinnen und -abbrecher)

- Informationen zum Studierendenservice
- sowie zur Studienordnung.

AQAS hat den Selbstbericht auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Transparenz geprüft. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 29. August 2022 durch Beschluss der Ständigen Kommission von AQAS offiziell eröffnet. Die finale Version des Selbstberichts wurde im Oktober 2022 eingereicht.

Nominierung der Gutachtergruppe

Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe folgt dem Stakeholder-Prinzip. Dementsprechend sind Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Fachrichtungen, des Arbeitsmarktes und der Studierenden beteiligt. Darüber hinaus folgt AQAS den Grundsätzen für die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern des European Consortium for Accreditation (ECA). Die Ständige Kommission hat die oben genannte Gutachtergruppe im August 2022 berufen. AQAS hat das Hochschulkonsortium über die Mitglieder der Gutachtergruppe informiert und dieses hat keine Einwände gegen die Zusammensetzung des Gremiums erhoben.

Vorbereitung der Begehung

Vor der Begehung prüften die Gutachterinnen und Gutachter den Selbstbericht und übermittelten eine kurze Vorabstellungnahme mit offenen Fragen und möglichem Bedarf an zusätzlichen Informationen. AQAS leitete diese Vorabstellungnahmen an das Hochschulkonsortium und an die Mitglieder des Gremiums weiter, um die Transparenz des Verfahrens und die anstehenden Gespräche während der Begehung zu fördern.

Begehung

Nach Durchsicht des Selbstberichts fand am 28. November 2022 eine Begehung der Hochschule statt. Die Gutachterinnen und Gutachter befragten in getrennten Gesprächen verschiedene Stakeholder, z. B. die Hochschulleitungen, die Studiengangsleitung, Lehr- und sonstiges Personal sowie Studierende und Absolventinnen und Absolventen und nahmen Einsicht in ergänzende Unterlagen und studentische Arbeiten. Den Abschluss bildete die Präsentation der vorläufigen Ergebnisse der Gutachtergruppe vor den Vertreterinnen und Vertretern des Konsortiums.

Berichterstellung

Nach der Begehung erstellte die Gutachtergruppe das nachfolgende Gutachten, in dem die Erfüllung der Kriterien bewertet wurde. Das Gutachten enthielt eine Empfehlung an die Ständige Kommission von AQAS. Das Gutachten wurde dem Konsortium zur Stellungnahme übermittelt.

Entscheidung

Das Gutachten bildete zusammen mit der Stellungnahme des Hochschulkonsortiums die Grundlage für die Entscheidung der Ständigen Kommission von AQAS über die Akkreditierung des Studiengangs. Auf der Grundlage dieser beiden Dokumente traf die Ständige Kommission von AQAS am 22. Mai 2023 ihre Entscheidung über die Akkreditierung. AQAS leitete die Entscheidung an das Hochschulkonsortium weiter. Das Hochschulkonsortium hatte das Recht, gegen die Entscheidung oder die Auflagen Widerspruch einzulegen.

Im Juni 2023 veröffentlichte AQAS das Gutachten und das Ergebnis der Akkreditierung sowie die Namen der Mitglieder der Gutachtergruppe.

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Der Joint-Degree-Bachelorstudiengang „Public Governance across Borders“ ist als gemeinsamer Studiengang ausgestaltet, der seit 2002 von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) in Kooperation mit der Universität Twente (UT)/Universität Twente angeboten wird.

Der Studiengang geht davon aus, dass große gesellschaftliche Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen anstehen. Die öffentlichen Sektoren werden als weltweit zunehmend interdependent beschrieben, was zu Schocks und Krisen auf verschiedenen Ebenen geführt hat. Das gleichzeitige Aufkommen großer gesellschaftlicher Herausforderungen auf lokaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene hat nach Darstellung im Selbstbericht die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Forschenden im Bereich Public Governance grundlegend verändert. Es wird daher vom Konsortium als notwendig erachtet, dass sich Public Governance mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzt. Die Erfahrungen und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sollen diese – als zukünftige Forschende, Führungspersonen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und Public Manager/innen – befähigen, ihr Wissen aus den unterschiedlichen Disziplinen zu den gesellschaftlichen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen in ihre Forschung zu integrieren; die Einbindung der verschiedenen Interessengruppen in die Gestaltung und Umsetzung legitimer Interventionen, Governance-Strukturen und öffentliche Organisationen zu erleichtern, um gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen; sowie in multikulturellen, interdisziplinären Teams auf der Grundlage internationaler, grenzüberschreitender Erfahrungen eng zusammenzuarbeiten.

Ziel des Studiengangs ist es daher, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Logik der komplexen institutionellen Entwicklung des modernen politisch-administrativen Systems hin zu einer Governance in einer transnationalen Welt zu verstehen. Für die Studierenden wird es als wesentlich erachtet, die Konsequenzen des Einbezugs neuer Arten von Akteuren – Akteure des privaten Sektors, der verschiedenen Ebenen und Netzwerkorganisationen – in Verbindung mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung zu verstehen. Demnach geht das Konsortium davon aus, dass der Public-Governance-Ansatz das Multilevel-Umfeld betonen muss, in dem lokale, regionale und (inter)nationale Akteure aus verschiedenen Ländern für das Gemeinwohl interagieren. Die supranationale Ebene soll durch das Wissen internationaler Organisationen und Institutionen wie der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, der Welt handelsorganisation etc. in den Ansatz integriert werden.

In diesem Studiengang sollen die Studierenden Kenntnisse in den Kernbereichen Politikwissenschaft, Public Administration, European Studies sowie ergänzend in Soziologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre erwerben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden sollen lernen nach wissenschaftlichen Regeln wissenschaftlich zu arbeiten und zu denken. Sie sollen auch lernen wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu reflektieren und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

2. Gesamtübersicht

Status

Die Hochschulen, die ein Joint Programme anbieten, sind seitens der zuständigen Behörden ihrer Länder als Hochschulen anerkannt. Ihre jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen gestatten ihnen die Teilnahme an dem Joint Programme und gegebenenfalls die Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses. Die Hochschulen, welche den Abschluss/die Abschlüsse verleihen, gewährleisten, dass der Abschluss/die Abschlüsse die entsprechenden Vorgaben des Landes, in dem sie ansässig sind, berücksichtigt/berücksichtigen.

Beschreibung

Die WWU ist eine Hochschule im Sinne des § 1 des „Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 16. August 2019 in der derzeit gültigen Fassung. Sie ist damit gemäß § 60 Absatz 2 und § 66 Absatz 1 des oben genannten Gesetzes berechtigt, zusammen mit ausländischen Hochschulen Joint Programmes anzubieten und gemeinsame Abschlüsse zu verleihen.

Die UT ist laut Hochschul- und Forschungsgesetz 1992 (*Wet op het Hoger Onderwijs en Wetenschappelijk Onderzoek*) eine staatliche niederländische Hochschule in den Niederlanden. Auf institutioneller Ebene wurde die UT am 28. April 2020 von der NVAO (Nederlands-Vlaamse Accreditatie Organisatie) reakkreditiert. Die UT ist gemäß Art. 7.10a des oben genannten Gesetzes berechtigt, Bachelor-Abschlüsse zu verleihen.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die beiden Hochschulen, die den Bachelorstudiengang anbieten, sind von den zuständigen Behörden in Deutschland und den Niederlanden anerkannt. Die in der Beschreibung genannten rechtlichen Rahmenbedingungen erlauben ihnen, den Studiengang anzubieten und einen gemeinsamen Abschluss zu verleihen. Der verliehene Bachelor-Abschluss kann somit im jeweiligen Land anerkannt werden. In der Regel erwerben die Absolventinnen und Absolventen in Deutschland und in den Niederlanden einen Bachelor-Abschluss im grundständigen Studium.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Gemeinsame Konzeption und Durchführung

Das Joint Programme wird gemeinsam angeboten und alle kooperierenden Einrichtungen sind in die Konzeption und die Durchführung des Programms eingebunden.

Beschreibung

Der zu begutachtende Studiengang ist Teil der von der WWU und der UT angebotenen kooperativen Studiengänge, zu denen auch der Masterstudiengang „Comparative Public Governance“ gehört.

Der Joint-Degree-Bachelorstudiengang wird von beiden Universitäten seit 2013 gemeinsam angeboten. Er bietet ein gemeinsames Curriculum mit Schwerpunkt auf Public Governance und Fragen, die geografische

und politische Grenzen überschreiten sollen, das durch ein binationales Team von Lehrenden durchgeführt wird und einen Schwerpunkt auf der Vermittlung praktischer Fähigkeiten an die Studierenden legen soll. Für den Joint-Degree-Studiengang müssen wesentliche Anteile des Curriculums an beiden Partnerhochschulen absolviert werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs erhalten die Studierenden einen von beiden Hochschulen gemeinsam verliehenen deutschen und niederländischen Bachelor-Abschluss.

Bewertung der Gutachtergruppe

Seit zehn Jahren sind beide Hochschulen mit gleichen Rechten und Pflichten an der Durchführung des Studiengangs beteiligt, die in ihrem Kooperationsvertrag entsprechend festgelegt sind. Der gemeinschaftliche Charakter des Studiengangs umfasst nicht nur die Mobilität von Studierenden und Lehrenden, sondern auch den Einsatz von Tandem-Lehre. Dies macht deutlich, dass die Kooperation nicht nur auf dem Papier besteht, sondern auch in der Praxis durch gemeinsame Lehrveranstaltungen „gelebt“ und durch gemeinsam organisierte Lernaktivitäten überzeugend umgesetzt wird. Studiengangsspezifische Maßnahmen, an denen Vertreterinnen und Vertreter beider Hochschulen beteiligt sind, stellen die Weiterentwicklung des Curriculums und des Studiengangs insgesamt sicher. Dadurch wird gewährleistet, dass der Studiengang regelmäßig von Verantwortlichen beider Hochschulen evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationsvertrag

Die Regelungen des Joint Programmes sind in einem Kooperationsvertrag niedergelegt. Der Vertrag beinhaltet insbesondere die folgenden Themen:

- Benennung des/der in dem Programm verliehenen Abschlusses/Abschlüsse
- Koordinierung und Zuständigkeiten der involvierten Partner mit Bezug auf Management und finanzielle Organisation (einschließlich Finanzierung, Aufteilung von Kosten und Einnahmen, etc.)
- Zulassungs- und Auswahlverfahren für Studierende
- Mobilität von Studierenden und Lehrkräften
- Prüfungsvorschriften, Methoden zur Beurteilung von Studierenden, Anerkennung von Leistungspunkten und Verfahren für die Verleihung von Abschlüssen im Konsortium.

Beschreibung

Der Joint-Degree-Bachelorstudiengang „Public Governance across Borders“ ist als kooperativer Studiengang konzipiert und wird als solcher von der WWU in Zusammenarbeit mit der UT angeboten. Die Studierenden des Studiengangs sollen Kompetenzen in den Bereichen Politikwissenschaft, Public Administration, European Studies sowie in Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre erwerben.

Wie im Selbstbericht beschrieben, haben sich die beiden Universitäten für die derzeitige Form des Studiengangs entschieden, der ein gemeinsames Curriculum mit Schwerpunkt auf Public Governance und Fragen, die geografische und politische Grenzen überschreiten, ein binationales Team von Lehrenden und einen

Schwerpunkt auf der Vermittlung praktischer Fähigkeiten an die Studierenden umfasst. Für den Joint-Degree-Studiengang müssen wesentliche Anteile des Curriculums an beiden Partnerhochschulen absolviert werden.

In einem Kooperationsvertrag haben beide Universitäten ihre Kooperation für diesen gemeinsamen Studiengang verankert.

Der Vertrag umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Organisation und Inhalt
- Unterrichtssprache
- den im Studiengang verliehenen Abschluss
- Zugangsvoraussetzungen
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Studiengebühren
- Qualitätssicherung

Im Vertrag erklären beide Universitäten ihre Bereitschaft, die Kooperation fortzusetzen und die Verantwortung für den Studiengang gemeinsam zu tragen. Beide Hochschulen gewährleisten nach eigenen Angaben die im Selbstbericht festgelegten Leistungen in Lehre, Studienberatung und Studiengangsverwaltung. Die Verantwortlichkeiten sind nach Darstellung im Selbstbericht auf beide Partnerhochschulen gleichmäßig verteilt. Die Hochschule, die für bestimmte Module und Lehrveranstaltungen zuständig ist, ist auch für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen verantwortlich.

Die für die Durchführung des Studiengangs zuständigen Fakultäten der WWU und der UT bestellen gemeinsam einen Prüfungsausschuss, der für die Organisation und Betreuung der Prüfungen im Rahmen der Prüfungsordnung, die die näheren inhaltlichen und organisatorischen Regelungen des Studiengangs enthält, zuständig ist.

Die WWU und die UT verleihen den Studierenden für den erfolgreichen Abschluss den Joint Degree „Bachelor of Science“.

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang benötigen eine Hochschulzugangsberechtigung (z. B. das deutsche Abitur oder das niederländische *VWO-Diploma* oder einen gleichwertigen Abschluss). Über die Zulassung zum Studiengang entscheidet das Studierendensekretariat der WWU. Da der Studiengang an der UT in englischer Sprache unterrichtet wird, müssen die Bewerberinnen und Bewerber entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen. Über die Gleichwertigkeit von Qualifikationen entscheidet das Studierendensekretariat der WWU.

Die Verantwortung für die Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden sowie für die Koordination des Studiengangs liegt bei den Studien-/Programmkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie den Betreuerinnen und Betreuern beider Universitäten. Die Bachelorarbeit wird gemeinsam von einer Betreuerin oder einem Betreuer jeder Universität nach dem Verfahren der UT betreut, einschließlich der offiziellen Genehmigung des Entwurfs dieser Abschlussarbeit.

Die Studierenden sind für die gesamte Dauer ihres Studiums an der WWU eingeschrieben und haben die Verwaltungsgebühren zu entrichten. Für das zweite und dritte Studienjahr (bis zum Abschluss) ist die Immatrikulation an der UT erforderlich und es sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.

Bewertung der Gutachtergruppe

Der Kooperationsvertrag enthält alle Aspekte, die zur vollständigen Erfüllung des Kriteriums notwendig sind. So sind die Rechte und Pflichten beider Universitäten, die Finanzierung und Bereitstellung von Ressourcen sowie die Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden nachvollziehbar und angemessen geregelt. Der Studiengang profitiert von der seit zehn Jahren bestehenden Kooperation zwischen den beiden Universitäten, sodass auch die Durchführung zweifelsfrei angemessen ist. Dies wurde in Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen bestätigt.

Die Prüfungsordnung beschreibt detailliert und angemessen, wie der Studiengang durchgeführt wird. Sie enthält auch die Bezeichnung des Studiengangs und den zu verleihenden Abschluss, sodass auch dies verbindlich und transparent geregelt ist; beides wird auch im Kooperationsvertrag erwähnt.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

3. Lernergebnisse

Niveaustufe

Die angestrebten Lernergebnisse werden an die entsprechende Niveaustufe im Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) sowie an den/die anwendbaren nationalen Qualifikationsrahmen angepasst.

Beschreibung

Der Bachelorstudiengang „Public Governance across Borders“ ist ein grundständiger Studiengang, dessen Ziel es ist, den Studierenden akademische und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, öffentliche Probleme zu erkennen, ihre Ursachen zu analysieren und zur Entwicklung wirksamer Lösungen beizutragen. Diese Analysen und Problemlösungen sollen auf verschiedenen Ebenen (lokal, regional, national, europäisch und international) erfolgen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Europäischen Union und ihren Institutionen sowie auf dem europäischen Integrationsprozess liegt.

Die Interdisziplinarität des Studiengangs soll den Studierenden Kompetenzen und Fertigkeiten vermitteln, die es ihnen ermöglichen, das in den verschiedenen Disziplinen erworbene Wissen miteinander zu verknüpfen (siehe auch nächstes Kapitel). Aufgrund der binationalen Zusammensetzung und der internationalen Ausrichtung des Studiengangs liegt ein weiterer Schwerpunkt auf interkultureller Kompetenz. Ebenso soll die Fähigkeit der Studierenden zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Denken und Arbeiten gestärkt werden. Sie sollen lernen, zielorientiert zu arbeiten, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Ausdauer zu zeigen, Informationen zu recherchieren und in Seminaren auftauchende Fragen zu beantworten bzw. Informationen für Präsentationen und Hausarbeiten selbstständig oder in Kleingruppen zu sammeln. Dementsprechend sollen die Studierenden befähigt werden, sich eigene Gedanken über die zu behandelnden Themen zu machen und die theoretischen, praktischen oder empirischen Ansätze, mit denen sie im Laufe ihres Studiums konfrontiert werden, zu reflektieren. Ein weiteres Leitprinzip des Studiengangs ist die Förderung der Kompetenzen der Studierenden im Hinblick auf die Fähigkeit zu selbstständigem Urteil, Kommunikation und angemessenem Ausdruck.

In Übereinstimmung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) strebt der Studiengang Niveaustufe 6 des EQR an.

Darüber hinaus soll der Bachelorstudiengang auf die Aufnahme eines Masterstudiums vorbereiten; erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten wird der Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) mit dem Zusatz „in Public Governance across Borders“ verliehen.

Bewertung der Gutachtergruppe

Auf der Grundlage des Selbstberichts, der zugehörigen Unterlagen und des Gesprächs mit den Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten Münster und Twente kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die angestrebten Lernergebnisse den Kriterien der Niveaustufe 6 des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA) entsprechen und darüber hinaus die jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen angemessen berücksichtigen. Diese Kriterien werden vom Studiengang erfolgreich erfüllt.

Darüber hinaus enthalten die angestrebten Lernergebnisse (ILOs) adäquate Aspekte in den Bereichen Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen in den entsprechenden oben genannten Fachdisziplinen, die für den Bachelorstudiengang relevant sind. Bei der Durchsicht der Bachelorarbeiten kam das Team zu dem Schluss, dass diese in den meisten Fällen von hoher Qualität waren. Eine weitere Prüfung dieser Arbeiten ergab, dass sie den im Qualifikationsrahmen aufgeführten Kompetenzen entsprechen.

Die Dimension der Multilevel-Governance des Studiengangs wird in den ILOs und in den Kursbeschreibungen ausreichend erwähnt. Da jedoch die grenzüberschreitende Perspektive als eine wichtige Komponente hervorgehoben wurde, sollte überlegt werden (auch für den Masterstudiengang, der in diesem Bericht nicht bewertet wird), ob diese auf der Ebene der Lernergebnisse und der Inhalte nicht noch weiter gestärkt und deutlicher kommuniziert werden könnte. Die grenzüberschreitende Dimension des Studiengangs ist als Alleinstellungsmerkmal zu sehen und könnte noch aktiver als bisher bei Studieninteressierten beworben werden.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachdisziplinen

Die angestrebten Lernergebnisse beinhalten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der/den jeweiligen Fachdisziplin(en).

Beschreibung

Der Studiengang soll den Studierenden interdisziplinäre Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Politikwissenschaft, Public Administration, European Studies, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre vermitteln. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Methoden und berufsqualifizierenden Kompetenzen. Der Ansatz des Studiengangs basiert in erster Linie auf Multiakteur- und Multilevel-Analysen dynamischer öffentlicher Probleme und zielt auf Lösungen ab, die sowohl funktionalen (Effektivität, Effizienz) als auch prozeduralen Kriterien (Rechtsstaatlichkeit, Legitimität, Legalität und Demokratie) entsprechen. Deshalb sollen die Studierenden lernen, zielorientiert und nach wissenschaftlichen Regeln zu arbeiten und zu denken. Sie sollen auch lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Der Studiengang wird als praxisorientierte wissenschaftliche Ausbildung beschrieben, die darauf abzielt, die Studierenden auf forschungs- und politikorientierte sowie leitende Positionen im öffentlichen Sektor oder in privaten Organisationen vorzubereiten. Darüber hinaus soll das Bachelorstudium den Studierenden den Weg zu einem Masterstudium ebnen.

Im zweiten Studienjahr können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Public Administration“ und „European Studies“ wählen, um eine globalere oder europäischere Perspektive auf Governance und Governance-Themen zu erhalten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Module aus beiden Schwerpunkten zu wählen, was zu einer Kombination der beiden Schwerpunkte ohne spezifisches Profil führt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Joint-Degree-Bachelorstudiengangs sollten daher fünf Gruppen der folgenden Schlüsselkompetenzen entwickelt und erworben haben, deren Lernergebnisse im Folgenden näher beschrieben werden:

1. Wissensbasis im Bereich „Public Governance across Borders“: Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Wissen und Verständnis des (inter)disziplinären Kerns von Public Governance verfügen. Sie sollen in der Lage sein, aktuelle und zukünftige Herausforderungen der „Public Governance across Borders“ zu analysieren.
2. Sozialwissenschaftliche Forschung in Politikwissenschaft und Public Administration: Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, unter Anleitung alle Aspekte einer sozialwissenschaftlichen Studie im Bereich Public Governance durchzuführen. Sie sollen ebenso dazu befähigt sein, unter Anleitung ein breites Spektrum qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden anzuwenden, sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse zu interpretieren und zu bewerten und sich auch bei fehlenden oder unvollständigen Daten eine fundierte Meinung zu bilden. Die Studierenden sollen einen Einblick in die wissenschaftliche Praxis erhalten, einschließlich des Publikationssystems, der Bedeutung von Integrität und der Verwendung von Forschungsergebnissen und -empfehlungen durch Politik und Gesellschaft.
3. Wissenschaftliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, ein gesellschaftliches Problem mithilfe der im Studiengang erworbenen Wissensbasis zu analysieren. Sie sollen über die kreativen Fähigkeiten verfügen, eine Lösung für gesellschaftliche Probleme in den Bereichen Governance, Politik und Management zu erarbeiten.
4. Persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sollen die persönlichen und sozialen Fähigkeiten erwerben und ausbauen, um ihr Studium in einem nationalen und internationalen Umfeld selbst zu organisieren und zu strukturieren. Sie sollen über die fachlichen Kompetenzen verfügen, um sich auf eine zukünftige Laufbahn im (inter)nationalen Bereich der Public Governance vorzubereiten.
5. Internationale und interkulturelle Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Erfahrung machen und in der Lage sein, in einem internationalen, interkulturellen und institutionellen Umfeld zu leben, zu lernen und zu arbeiten, indem sie interkulturelle und kommunikative Kompetenzen erwerben.

Der Studiengang wird im Selbstbericht als interdisziplinäres Programm eingestuft, in dem grundlegende Kenntnisse und theoretische Einsichten in folgenden Bereichen vermitteln werden sollen:

- Politikwissenschaft: Geschichte des politischen Denkens und Entwicklung der modernen politischen Theorie; Entwicklung politischer Systeme in vergleichender Perspektive; Funktionsweise und Legitimität internationaler (d. h. europäischer) Organisationen und ihrer Institutionen; politische Integrationsprozesse

- und -theorien; Theorien internationaler Beziehungen; politische Governance in Theorie und Praxis auf verschiedenen politischen Ebenen;
- Public Administration: Regionale und städtische Governance-Systeme, vergleichende Untersuchung politisch-administrativer Systeme, Theorien der kollektiven Entscheidungsfindung und Politikumsetzung, moralische Führung;
 - Volkswirtschaftslehre: Fragen der wirtschafts- und währungspolitischen Governance auf verschiedenen politischen Ebenen, z. B. die gemeinsame Wirtschaftspolitik der EU, der EU-Haushalt; einschließlich der Funktionsweise des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion; Theorien der internationalen Wirtschaftsbeziehungen;
 - Rechtswissenschaft: Rechtstheorie; (internationales) öffentliches Recht; Verwaltungsrecht; Europarecht und Recht der internationalen Organisationen;
 - Soziologie: Soziologische Integrationstheorien; globale Herausforderungen an den Wohlfahrtsstaat; die Entwicklung der europäischen Sozialpolitik.

Diese Kenntnisse sollen die Studierenden in die Lage versetzen, relevante Politikfelder in ihrem Kontext zu analysieren und zu hinterfragen sowie Themen, Ereignisse oder Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu untersuchen. Darüber hinaus verfolgt der Bachelorstudiengang das Ziel, den Studierenden grundlegende Methodenkompetenzen der empirischen Sozialwissenschaften sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zu vermitteln. So sollen die Absolventinnen und Absolventen mit deskriptiver und analytischer Statistik sowie mit qualitativen Befragungstechniken vertraut sein. Sie sollen in der Lage sein, Daten, Quellen und Beobachtungen zu erheben, zu analysieren und eigene Argumente zu entwickeln.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die oben genannten Kenntnisse und wissenschaftlichen Fertigkeiten als angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs sind klar und angemessen definiert. Sie werden in den Modulbeschreibungen, im Studienaufbau und in den Lehrveranstaltungen angemessen dargestellt. Informationen zum Studiengang, einschließlich der Beschreibung der ILOs, werden online veröffentlicht und sind für die interessierte Öffentlichkeit sowie für Studierende und Lehrende zugänglich. Die disziplinären Perspektiven sind im Studiengang angemessen implementiert und werden in den Lehrveranstaltungen durchgängig umgesetzt.

Angesichts der zentralen Stellung des Public-Governance-Ansatzes (siehe auch die Bezeichnung des Studiengangs) bedarf die inhaltliche Ausgestaltung und Spezifizierung dieses Konzepts einer kontinuierlichen Aufmerksamkeit. Ein besonderes Augenmerk könnte daher in Zukunft auf die Neudefinition der zentralen Ansätze und Konzepte des Studiengangs in Bezug auf Governance und Multilevel-Governance gelegt werden (siehe auch Kapitel 6).

Der Studiengang hat eine lange Tradition und einen guten Ruf, und beide Universitäten sind gleichermaßen an der Durchführung des Studiengangs und der Festlegung der ILOs beteiligt. Um dieses hohe Niveau und die hohen Standards aufrechtzuerhalten, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Innovationsstrategie auf Studiengangsebene und nicht nur auf Kursebene, indem diese Fragen in die regelmäßigen gemeinsamen Diskussionen zwischen den Lehrenden beider Universitäten einbezogen werden.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Erreichen von Lernergebnissen

Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Programm die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

Beschreibung

Als Kern des binationalen Studiengangs wird das Kennenlernen unterschiedlicher Hochschulsysteme und Lehrtraditionen definiert. Auch das Leben in zwei verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen ist laut Selbstbericht ein wesentlicher Aspekt des Studiengangs. Während der Pandemie war dies jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

Neben der besonderen Situation ab 2020 betonen die Universitäten, dass die spezifischen Prüfungsleistungen, die Bewertungen der Praktika und die Bachelorarbeiten zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs erreichen. Ein großer Teil der Bachelorabsolventinnen und -absolventen schließt ein Masterstudium an.

Die Auswertung der Lebensläufe der Studierenden, die über Alumni-Netzwerke mit den Universitäten verbunden sind, zeigt nach Angaben im Selbstbericht, dass die Absolventinnen und Absolventen einen guten Start ins Berufsleben hatten und in Positionen arbeiten, auf die sie das Studium vorbereitet hat.

Die binationale Struktur des Studiengangs soll eine intensive interkulturelle Lehr- und Lernumgebung fördern und interkulturelle Sensibilität, internationale Mobilität und Fragen des Spracherwerbs thematisieren. Darüber hinaus soll der Studiengang den Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten, praktische und internationale Erfahrungen zu sammeln (z. B. Praktika, Erasmus-Semester) und ihre akademischen Qualifikationen zu verbessern (z. B. durch eine Bachelorarbeit). Der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und die allgemeine Unterstützung durch beide Universitäten sollen sicherstellen, dass der Lernfortschritt der Studierenden regelmäßig überprüft wird.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die Universitäten haben den Nachweis erbracht, dass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Wie bereits erwähnt, ist das Niveau der Bachelorarbeiten hoch und zeigt, dass die ILOs erreicht werden. Gleiches gilt für die Inhalte des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen. Die positive Begutachtung hebt die Erfolgsquote der Studierenden nach dem ersten Jahr hervor.

Die Positionen, die die Alumni nach ihrem Abschluss (in der Regel jedoch erst nach dem Masterstudium) einnehmen, zeigen, dass die Absolventinnen und Absolventen von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern geschätzt werden. Allerdings setzen nicht alle Studierenden ihr Studium nach dem Bachelorabschluss im gemeinsamen Masterstudiengang, der von Münster-Twente angeboten wird, fort. Dies liegt jedoch nicht an einem einzelnen Studiengang, sondern ist generell eine Folge des Bachelor-Master-Systems nach dem Bologna-Abkommen. In jedem Fall haben die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs den Zugang zu renommierten Masterstudiengängen erworben, sei es im genannten gemeinsamen Masterstudiengang von Münster-Twente oder auch in Studiengängen anderer Hochschulen; ein Beleg dafür, dass die hohen Qualitätsstandards des Studiengangs erreicht werden.

Die vorgelegten Daten zeigen, dass den Studierenden nicht nur die Möglichkeit geboten wird, sondern dass sie diese auch wahrnehmen und Studienaufenthalte an Universitäten im Rahmen des Programms Erasmus+ sowie Praktika in Behörden/öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen absolvieren.

Es sollte jedoch ein Augenmerk auf Einrichtungen zur Unterstützung von Austausch und Praktika gelegt werden. Dies gilt insbesondere für die WWU, da nicht alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über gute Englischkenntnisse zu verfügen scheinen, insbesondere im Prüfungsamt, sodass sie dort Studierende, die kein Deutsch sprechen oder – wie im zu begutachtenden Studiengang – nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, nur schwer unterstützen können. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass die Studierenden in allen unterstützenden Einrichtungen der WWU, auch im Prüfungsamt, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden, die sie in englischer Sprache beraten können.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Regulierte Berufe

Die vereinbarten Mindestanforderungen an die Ausbildung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG der Europäischen Union oder die entsprechenden gemeinsamen Ausbildungsgänge, die im Rahmen dieser Richtlinie festgelegt wurden, finden auf den zu begutachtenden Studiengang keine Anwendung.

4. Studiengang

Curriculum

Die Struktur und der Inhalt des Curriculums sind so gestaltet, dass sie den Studierenden das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse ermöglichen.

Beschreibung

Der Studiengang ist thematisch, inhaltlich und zeitlich in Module gegliedert. Jedes Modul besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen und Tutorien, Seminaren zu verwandten Themen oder Lehrveranstaltungen, die inhaltlich auf einer anderen Lehrveranstaltung aufbauen.

Der Studiengang kombiniert Pflichtmodule, die in den Kernfächern einen für alle Studierenden gleichen Wissensstand sicherstellen, mit Wahlpflichtmodulen, die den Studierenden die Möglichkeit geben sollen, sich zu spezialisieren, ihren persönlichen Interessen zu folgen und ihren eigenen Bildungsweg und ihre wissenschaftliche Laufbahn aktiv zu gestalten.

Die ersten beiden Semester finden an der WWU statt und umfassen folgende Module im Umfang von jeweils 10 Leistungspunkten/Credit Points (CP): „Public Governance across Borders“, „European and Global Governance“, „Politische Systeme in vergleichender Perspektive“, „Öffentliches Recht“, „Methoden“ und „Freie Wahlfächer“. Diese Module sollen die Grundlagen für die verschiedenen Studienzweige legen, die im Studiengang kombiniert werden.

Das zweite Studienjahr findet an der UT statt und zielt darauf ab, die im ersten Semester erworbenen interdisziplinären Kenntnisse durch die Einführung einer Governance-Perspektive und einer vergleichenden Forschungsperspektive in zwei Pflichtmodulen zu vertiefen. Im vierten Semester wählen die Studierenden dann zwischen den beiden Studienzweigen „Public Administration“ oder „European Studies“. Jede Vertiefungsrichtung besteht aus zwei Pflichtmodulen. In den Semestern 3 und 4 werden folgende Module angeboten: „Governance and Sustainability“, „Public Governance in Europe“ und „European Studies: EU Governance and Policy: Shaping Europe“ und „European Studies: The European Union and the World“ oder „Public Administration: Policy-making and Planning“ und „Public Administration: Behavioural Public Administration“; jedes Modul umfasst 15 CP. Die Semester sind entsprechend dem niederländischen Studiensystem in Quartile eingeteilt.

Im fünften Semester können die Studierenden Module in freien Wahlfächern an der WWU oder der UT wählen oder alternativ ein Praktikum absolvieren oder an einem (Erasmus+-)Austauschprogramm an einer Partnerhochschule einer der beiden Universitäten teilnehmen.

Das sechste Semester dient der Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit.

Beide Universitäten führen in ihrem Selbstbericht aus, dass das Curriculum kontinuierlich von den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren und den Studiengangsleiterinnen und -leitern mit Unterstützung der Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren überprüft wird, die regelmäßig die Aktualität und Relevanz der Studieninhalte diskutieren und das Feedback der Studierenden berücksichtigen. In früheren Evaluationsergebnissen wurde auf inhaltliche Überschneidungen der von den beiden Universitäten angebotenen Module hingewiesen, die laut Selbstbericht behoben wurden.

Der Selbstbericht legt dar, dass der gemeinsame Diskussions- und Reflexionsprozess der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren sowie der Studiengangsleiterinnen und -leiter der UT und der WWU zu einer Reihe von Änderungen im Modulplan des ersten Studienjahres in Münster geführt hat, die den konzeptionellen Zusammenhang zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen verdeutlichen sollen. Im Hinblick auf die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Anzahl der freien Wahlfächer im ersten Studienjahr reduziert und die Anzahl der Pflichtfächer erhöht, um die Kerninhalte für alle Studierenden zu gewährleisten.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die Struktur und der Inhalt des derzeitigen Curriculums sind angemessen, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen (wie oben beschrieben). Die Änderungen des Studiengangs im ersten Studienjahr in Münster scheinen angemessen zu funktionieren. Es sind ausreichende Mechanismen vorhanden, um die Angemessenheit von Struktur und Inhalt regelmäßig zu überprüfen, so dass die Module und Inhalte des Studiengangs und seiner Lehrveranstaltungen kontinuierlich aktualisiert werden (sowohl inhaltlich als auch strukturell). Die Zusammenarbeit zwischen den Leiterinnen und Leitern, den Koordinatorinnen und Koordinatoren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in dieser Hinsicht vielversprechend und muss hervorgehoben werden. Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang an zwei Universitäten angesiedelt ist, und der damit verbundenen Pull-Faktoren, muss der Zusammenarbeit auf Universitäts- und Studiengangsebene jedoch ständig Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es besteht kein Zweifel, dass dies unter den gegebenen Bedingungen erreicht werden kann.

Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden somit mit einer Ausnahme (siehe unten) zufriedenstellend umgesetzt. Die vorgenommenen Änderungen sind gut dokumentiert. Das Qualitätssicherungssystem wird auf dem neuesten Stand gehalten, um Besonderheiten und Aspekte wie z. B. die kontinuierliche Anpassung des Studiengangs zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die ILOs von den Studierenden erreicht werden; so

wurde z. B. ein offener Fragenbereich in den Evaluationsfragebogen aufgenommen, um zu erfragen, inwieweit und auf welche Weise Covid-19 die Ergebnisse und den Ablauf der QS-Mechanismen beeinflusst hat.

Dies gilt auch für die Zusammenarbeit zwischen den Studiengangsleiterinnen und -leitern und den Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren an der WWU und der UT. Die regelmäßigen Treffen der Studiengangsleiterinnen und -leiter sind angemessen, jedoch wäre aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Benennung einer hochschulübergreifenden Koordinatorin oder eines Koordinators vorteilhaft gewesen, um die Interdependenz und Kohärenz des Studiengangs zu betonen (**Feststellung 1**). Dies sollte in Zukunft berücksichtigt werden, da es bereits bei der letzten Akkreditierung empfohlen wurde.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) wird korrekt angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist eindeutig geregelt.

Beschreibung

Der Selbstbericht legt dar, dass Leistungspunkte/Credit Points (CP) verwendet werden, um die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden quantitativ zu bewerten, indem die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen sowie Vor- und Nachbereitung, Prüfungen und Prüfungsvorbereitung, Abschlussarbeit und Praktika berücksichtigt werden. Die Studierenden erwerben CP durch den erfolgreichen Abschluss der in den Modulbeschreibungen festgelegten erforderlichen Studienleistungen und abschlussrelevanten Prüfungen.

Pro CP wird ein Arbeitsaufwand von 28 Stunden nach ECTS zugrunde gelegt. Die Verteilung der Arbeitsbelastung ist in einem Studienverlaufsplan dargestellt; jedes Semester besteht aus Modulen mit einem Gesamtumfang von 30 CP.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die gesamte studentische Arbeitsbelastung des gemeinsamen Bachelorstudiengangs beträgt nach dem European Credit Transfer System 180 CP, was einer geschätzten Studiendauer von sechs Semestern Vollzeitstudium entspricht.

Die einzelnen Modulbeschreibungen enthalten eine Kurzbeschreibung des Modulziels, die Einbettung in das Curriculum sowie eine Darstellung der Lehrinhalte und eine Definition der zu erreichenden Lernergebnisse.

Der Selbstbericht enthält einen Studienverlaufsplan, aus dem die Verteilung der CP im Verlauf des Bachelorstudiengangs hervorgeht. Die Modulbeschreibungen enthalten auch eine Beschreibung der Verteilung des Arbeitsaufwands hinsichtlich der Teilnahme, der abschlussrelevanten Prüfungsleistung(en) und der erforderlichen Studienleistungen.

Die Transparenz einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung im Studienverlauf und die korrekte Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) im Studiengang sind somit gegeben.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Workload

Ein gemeinsames Bachelorprogramm ist üblicherweise mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180-240 ECTS-Leistungspunkten verbunden; bei einem gemeinsamen Masterprogramm beläuft sich die Arbeitsbelastung üblicherweise auf 90-120 ECTS-Leistungspunkte, und auf nicht weniger als 60 ECTS-Leistungspunkte (die Bandbreiten der Leistungspunkte richten sich nach dem QF-EHEA); für gemeinsame Doktorandenprogramme (Joint Doctorates) wurden keine Bandbreiten für Leistungspunkte festgelegt.

Die Arbeitsbelastung und die durchschnittliche Zeit für den Abschluss des Programms werden beobachtet.

Beschreibung

Strukturell beträgt die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums einschließlich aller Prüfungen und der Bachelorarbeit drei Studienjahre. Die Prüfungsordnung sieht einen studentischen Arbeitsaufwand von insgesamt 180 CP vor. Jedes Studienjahr ist in zwei Semester unterteilt, die Semester an der UT sind zusätzlich in zwei Quartile zu je zehn Wochen gegliedert.

Es gibt Kontakte zwischen Studierenden und Lehrenden in Kleingruppen und eine Feedbackkultur im Studiengang, auf die im Selbstbericht hingewiesen wird. Es wird berichtet, dass kontinuierlich überprüft wird, ob der tatsächliche Arbeitsaufwand mit dem kalkulierten Arbeitsaufwand übereinstimmt. In einigen Fällen zeigten die Evaluationsergebnisse gemäß Seöbstbericht, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung insgesamt als zu hoch empfanden. Einige Studierende hatten das Gefühl, dass die Arbeitsbelastung im Laufe des Studiums zunahm, insbesondere zwischen dem ersten Jahr in Münster und dem zweiten Jahr in Twente. Im Selbstbericht heißt es, dass die Studiengangleiterinnen und -leiter sowie die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren diese Einschätzungen diskutiert und den Workload für die einzelnen Module analysiert haben, jedoch zu dem Schluss gekommen sind, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand zu hoch ist. Eine Interpretation, die sich aus der Diskussion ergab, ist, dass das Gefühl der Studierenden, überlastet zu sein, daher rühren könnte, dass sich die Studierenden durch die Coronapandemie generell belastet fühlten. Die Wahrnehmung, dass die Arbeitsbelastung durch die in Twente angebotenen Module höher ist als in Münster, könnte auch auf die unterschiedlichen Lehrsysteme zurückzuführen sein. In Münster häufen sich die Arbeiten vor allem gegen Ende des Semesters, während in Twente das Jahr in Quartile eingeteilt ist und mehr Fristen während des Semesters einzuhalten sind. Aus diesem Grund haben beide Seiten vereinbart, die Anstrengungen zu verstärken, um die Studierenden besser auf den Wechsel von Münster nach Twente vorzubereiten.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Mehrheit der Studierenden des Studiengangs in den Evaluationen angab, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von drei Jahren abschließen zu können. Von den 5 % der Studierenden, die diese Frage verneinten, wurden als häufigste Gründe persönliche Verpflichtungen außerhalb der Hochschule und nicht eine übermäßige Arbeitsbelastung genannt. Die interne Statistik für die Sommersemester 2015 bis 2021 zeigt den Hochschulangaben folgend, dass durchschnittlich 95 % der Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Im Sommersemester 2020 mussten 6 % der Studierenden ihr Studium verlängern, ein Jahr später waren es bereits 15 %. Dies ist laut Selbstbericht auf die Coronapandemie zurückzuführen, denn in den Jahren zuvor lag dieser Wert bei durchschnittlich 2,6 %.

Bewertung der Gutachtergruppe

Wie bereits in Kapitel 4.2 dargestellt, beträgt die gesamte studentische Arbeitsbelastung für das sechssemestriges Vollzeitstudium 180 CP und entspricht damit adäquat den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA).

Wie im Selbstbericht dargelegt, werden die Arbeitsbelastung und die durchschnittliche Zeit für den Abschluss des Studiengangs regelmäßig beobachtet. Es wurde jedoch deutlich, dass die von den beiden Universitäten angewandten „Standardüberwachungsmechanismen“ nicht vollständig in der Lage sind, die einzigartigen Bedürfnisse des Studiengangs zu erfassen. Auf diesen Punkt wird in Kapitel 10 näher eingegangen.

Die Notwendigkeit, sich während des Studiums an zwei unterschiedliche Studiensysteme und Lehrkulturen anzupassen, stellt für die Studierenden eine Herausforderung dar. Beide Universitäten sind sich dessen jedoch bewusst und haben entsprechende Ressourcen eingerichtet und planen, den Übergang weiter zu erleichtern, wie in der obigen Beschreibung erläutert. Sollten sich diese geplanten Veränderungen jedoch als nicht erfolgreich erweisen, ist davon auszugehen, dass die Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren bei Bedarf Anpassungen am Studiengang vornehmen werden.

Die vorgelegten Daten zeigen, dass fast alle Studierenden in der Lage sind, ihr Studium in der vorgesehenen Zeit abzuschließen. Selbst während der Coronapandemie mussten nur 15 % der Studierenden ihre Studienzzeit verlängern, was angesichts der Schwierigkeiten, die insbesondere in Grenzregionen durch Reisebeschränkungen entstanden, als gutes Ergebnis gewertet werden kann.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

5. Zulassung und Anerkennung

Zulassung

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind angemessen angesichts der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der das Programm angesiedelt ist.

Beschreibung

Da der Studiengang an der WWU in Münster beginnt und neue Studierende nur zum Wintersemester zugelassen werden, ist eine Bewerbung für diesen Studiengang nur an der WWU möglich. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt über das Studierendensekretariat. In der Regel ist eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis) ausreichend. Im hochschulinternen Auswahlverfahren gibt es Zulassungsbeschränkungen nach Leistungskriterien (Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung) und Wartezeit.

Wer an der WWU ein deutschsprachiges Studium absolvieren möchte, muss als formale Voraussetzung ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Da das erste Studienjahr in Münster überwiegend in deutscher Sprache angeboten wird, müssen ausländische Studierende ihre Deutschkenntnisse durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2) darlegen.

Da der Studiengang an der UT in englischer Sprache durchgeführt wird, müssen die Bewerberinnen und Bewerber auch ihre Englischkenntnisse nachweisen, indem sie entweder belegen, dass Englisch Teil ihrer Schulbildung war und dass sie eines der folgenden Zeugnisse erworben haben: VWO (*Voorbereidend Wetenschappelijk Onderwijs*); AHR (Allgemeine Hochschulreife, in der Regel das Abitur); EB (European Baccalaureate); IB (International Baccalaureate); oder die Bewerberinnen und Bewerber können ihre Englischkenntnisse durch eines der folgenden Zertifikate nachweisen: IELTS (Gesamtpunktzahl mindestens 6,0); TOEFL (Gesamtpunktzahl mindestens 80) oder das Cambridge Certificate in Advanced English (CAE).

Für internationale Bewerberinnen und Bewerber, die nicht aus einem EU-Land oder aus Island, Liechtenstein oder Norwegen kommen, gelten gesonderte Bewerbungs- und Zulassungsverfahren.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die beiden Universitäten haben unterschiedliche Sprachanforderungen für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs festgelegt, d. h. Deutschkenntnisse für den überwiegend deutschsprachigen Studiengang in Münster und Englischkenntnisse für das Studium in Twente. Dies sind die besonderen Voraussetzungen, die zusätzlich zu den universitätsspezifischen Auswahlkriterien der beiden Universitäten gelten. Diese Voraussetzungen sind klar ausgewiesen, definiert und kommuniziert.

Das Auswahlverfahren folgt den allgemeinen Regeln der Universität Münster und erscheint für den Studiengang ausreichend. Die geringen Abbruchquoten bestätigen den Eindruck, dass das Auswahlverfahren für den Studiengang angemessen ist.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung

Die Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten (einschließlich Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten) erfolgt in Übereinstimmung mit der Lissabon-Konvention und ergänzenden Dokumenten.

Beschreibung

Das Verfahren und die damit verbundenen Anerkennungskriterien sind in § 15 der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Der gemeinsam bestellte Prüfungsausschuss organisiert und betreut die Prüfungen im Rahmen der Prüfungsordnung und ist für die Anerkennung zuständig.

Die Prüfungsordnung enthält unter anderem folgende Punkte:

Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an anderen deutschen oder niederländischen Universitäten (oder in einem anderen Studiengang an der WWU oder der UT) erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen bestehen; eine Gleichwertigkeitsprüfung findet nicht statt. Wesentliche Unterschiede liegen vor, wenn ein Vergleich der Inhalte, des Arbeitsaufwands und des Niveaus, das zum Erreichen der Lernergebnisse erforderlich ist, ergibt, dass diese nicht denen entsprechen, die für die Studien- und Prüfungsleistungen erforderlich sind,

die Gegenstand der Anerkennung sind. Dieser Vergleich ist nicht schematisch, sondern als Gesamtbewertung vorzunehmen.

Bei Vorlage aussagekräftiger Unterlagen kann die/der Studierende die Anerkennung von bis zu 50 % der für den Studienabschluss erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs für zusätzliche Kompetenzen und Qualifikationen beantragen, die auf andere Weise als durch ein Hochschulstudium erworben wurden. Die Anrechnung kann nur erfolgen, wenn die Fertigkeiten und Kenntnisse der/des Studierenden den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Für die Anerkennung und Einstufung in ein höheres Fachsemester ist der Prüfungsausschuss zuständig. Vor der Feststellung der Vergleichbarkeit oder eines wesentlichen Unterschiedes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Fächer zu hören.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die Regelungen für die Anerkennung von Studienleistungen an anderen Universitäten und von Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, werden von der gemeinsam ernannten Evaluierungskommission der beiden Partneruniversitäten überwacht und evaluiert. Die Regelungen sind transparent und eindeutig. Die Regelungen der Lissabon-Konvention werden angemessen berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

6. Studium, Lehre und Beurteilung der Studierenden

Studium und Lehre

Die Gestaltung des Programms und die angewendeten Lehr- und Lernformen dienen dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse.

Die Vielfalt der Studierenden und ihre Bedürfnisse werden respektiert und berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die möglichen verschiedenen kulturellen Hintergründe der Studierenden.

Beschreibung

Das Curriculum wird im Selbstbericht als interdisziplinär beschrieben. Es soll Fragen der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Steuerung sowie zentrale Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und der Public Administration vermitteln. Darüber hinaus sollen grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft und der Soziologie vermittelt werden. Die fachspezifischen Inhalte sind insbesondere auf den europäischen Integrationsprozess ausgerichtet.

Der Selbstbericht hebt sechs Aspekte hervor, die dazu beitragen sollen, die Lernziele des Studiengangs zu erreichen:

1. Zwei disziplinäre Kernbereiche: Der Public-Governance-Ansatz basiert auf einer soliden Einführung in die Politikwissenschaft und das öffentliche Recht. Die Kernmodule des ersten Semesters münden in das ge-

meinsam entwickelte Kernmodul „Public Governance across Borders“, das von Lehrenden beider Universitäten während des ersten Studienjahrs in Münster unterrichtet wird. Diese Module bilden das Grundgerüst des gesamten Studiengangs.

2. Interdisziplinäre Bereiche: Die im ersten Studienjahr vermittelte (inter)disziplinäre Wissensbasis soll im zweiten und dritten Studienjahr mit dem Wissen aus anderen Disziplinen im Bereich der Public Administration (mit den Schwerpunkten Public Governance, Public Policy und Public Management) weiter integriert werden. Projektorientiertes Arbeiten und die Integration von (inter)disziplinärem Wissen werden im „Twen-ter Ausbildungsmodell“ als entscheidend beschrieben. Dieses Modell setzt auf die Lernform „Learning by Doing“ für die Studierenden.
3. Interdisziplinäre Spezialisierungen: Der Studiengang „Public Administration“ soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich in Fragen der Public Governance aus einem Top-down-Ansatz (Stakeholder) und einem Bottom-up-Ansatz (Praktiker) weiter zu spezialisieren. Der Studiengang „European and Global Governance“ bietet eine weitere Spezialisierung in Public Governance mit einer kritischen Perspektive auf die Funktionsweise der EU und einem Global-Studies-Ansatz zu Fragen der Public Governance.
4. Methoden der Sozialwissenschaften: Forschungsmethoden und Statistik werden aus einer allgemeinen sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachtet. In Münster werden grundlegende Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, während diese Fertigkeiten und Kompetenzen nach dem ersten Jahr in Twente auf einem höheren Niveau in die Projektarbeit und die Bachelorarbeit einfließen sollen.
5. Studierendenzentriertes Lernen: Dies soll vor allem durch freie Wahlfächer im ersten Studienjahr in Münster und im zweiten Studienjahr in Twente unterstützt werden, die sich auf spezielle Themen, Fragen und Probleme der Public Governance in den Interessensbereichen der Studierenden konzentrieren.
6. Strukturierte Abschlussarbeiten: Die Studierenden sollen in „Bachelor Circles“ unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Gruppen von Studierenden, die unter der Leitung von zwei Betreuerinnen oder Betreuer an einem verwandten Forschungsproblem arbeiten. Zunächst wird ein Exposé verfasst, dann die Forschungsarbeit durchgeführt und schließlich die Bachelorarbeit geschrieben. Die „Bachelor Circles“ sollen die Studierenden bei der Integration von Theorie und empirischer Forschung in ihre Abschlussarbeiten fördern und unterstützen.

Neben den Pflichtveranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen in das Curriculum integriert, die es den Studierenden ermöglichen sollen, Schwerpunkte in bestimmten Bereichen ihres Studiums zu setzen. Einführungsmodule (in der Regel Vorlesungen, methodische Grundkurse und Tutorien) werden zu Beginn des Studiums angeboten, gefolgt von Veranstaltungen, die spezifischere Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die Möglichkeit eines Praktikums soll den Studierenden die Gelegenheit geben, ihr theoretisches Wissen in der Praxis außerhalb der Universität anzuwenden.

Vorlesungen und Tutorien, insbesondere im ersten und zweiten Studienjahr, sollen den Studierenden die Grundlagen vermitteln, die sie benötigen, um sich im weiteren Verlauf des Studiums vertieft mit europäischen Themen zu befassen. Sobald die Grundlagen gelegt sind, kommt den Lehrveranstaltungen im Seminarstil zur Unterstützung des forschenden Lernens eine besondere Bedeutung zu. In Seminaren soll das Grundlagenwissen dann in einer eher praktischen Erprobung angewendet werden, indem sich die Studierenden mit Teilbereichen sowie wissenschaftlichen und methodischen Problemen des Themas auseinandersetzen. In Form von Diskussionen, mündlichen Präsentationen und/oder schriftlichen Studienleistungen sind die Studierenden gemäß Selbstbericht gefordert, unter Anleitung der Lehrenden selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Die binationale und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs soll sich in der Art der Lehre mit Lehrenden und Studierenden mit multikulturellem Hintergrund widerspiegeln. Die internationale Komponente wird, wie im Selbstbericht beschrieben, durch das Studium an zwei verschiedenen Universitäten in zwei verschiedenen Ländern und in zwei verschiedenen Sprachen, aber auch durch die Möglichkeit, an einem zusätzlichen (Erasmus+-)Austausch teilzunehmen oder ein internationales Praktikum zu absolvieren, unterstrichen.

Die Lehrenden sollen die Studierenden durch verschiedene Übungen und Projekte aktivieren. Einzelarbeiten sollen das Zeitmanagement und die Selbstständigkeit fördern, während Teamprojekte die Entwicklung von kooperativen und sozialen Fähigkeiten unterstützen sollen. Digitale Lehrformate wurden während der Coronapandemie verstärkt eingesetzt.

Bewertung der Gutachtergruppe

Das Curriculum wird im Selbstbericht als interdisziplinär beschrieben. Wie bereits oben erwähnt, gibt es sowohl zahlreiche Belege für diese Interdisziplinarität als auch Belege durch die Bachelorarbeiten, dass die Lernergebnisse des Studiengangs erreicht werden können; dies wird durch die Lern- und Lehraktivitäten des Studiengangs untermauert. Im Mittelpunkt des Studiengangs stehen Fragen der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Governance. In den Lehrveranstaltungen werden zentrale Konzepte, Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und der Public Administration diskutiert. Dadurch werden die Studierenden beim Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fachdisziplinen unterstützt und überfachliche Kompetenzen wie Kommunikations-, Team- und Kooperationsfähigkeit angemessen gefördert. Dies gilt auch für das studierendenzentrierte Lernen, auf das im Verlauf des Studiums immer mehr Wert gelegt wird. Die Seminarform von Studium und Lehre unterstützt dies ebenso wie die oben beschriebenen Wahlmöglichkeiten von Wahlpflichtveranstaltungen und aktivierenden Formen. Den Bedürfnissen der internationalen Studierendenschaft wird Rechnung getragen; in kleinen Lerngruppen kann auf individuelle Bedürfnisse, Wünsche und Schwierigkeiten der Studierenden eingegangen werden.

Verwirrung stiftet die folgende Aussage der am Studiengang beteiligten Universitäten, die in der Dokumentation des Studiengangs zu finden ist: „Der Public-Governance-Ansatz geht von einer gründlichen Einführung in die beiden Hauptdisziplinen aus: Politikwissenschaft und Öffentliches Recht“. Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit verschiedenen administrativen und sozialen Krisen könnte die Rolle des Staates im System der Public Governance im Rahmen des Studiengangs wieder mehr Aufmerksamkeit verdienen.

Gleiches gilt für das damit eng verbundene System der Multilevel-Governance. Auch hier sind die grenzüberschreitenden Aspekte von besonderem Interesse. Im Hinblick auf den interdisziplinären Ansatz dieses Studiengangs könnte es von Vorteil sein, der Interdisziplinarität und der Methodik besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Perspektive der öffentlichen Verwaltung betont werden. Diese Perspektive ist in sich interdisziplinär und weniger multidisziplinär. Dies wäre eine Ergänzung zu den eher monodisziplinären Perspektiven der Politik- und Rechtswissenschaften und würde den Studiengang auf den neuesten Stand bringen; dafür sollte die Perspektive der öffentlichen Verwaltung stärker betont werden (**Feststellung 2**). Ein rechts- und politikwissenschaftliches Studium ohne Berücksichtigung der öffentlichen Verwaltung in Public Governance erscheint aus vergleichender Perspektive etwas veraltet.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Beurteilung von Studierenden/Prüfungen

Die Prüfungsvorschriften und die Beurteilung der erreichten Lernergebnisse stimmen mit den angestrebten Lernergebnissen überein und werden von den Partnerhochschulen konsequent angewendet.

Beschreibung

Der Prüfungsausschuss ist dafür verantwortlich, dass die in der Prüfungsordnung festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Die Studierenden sind gemäß Selbstbericht in der Regel verpflichtet, pro Modul eine Prüfung (WWU: Prüfungsleistung; UT: *examen*) zu bestehen. Die Lehrveranstaltungen beinhalten in der Regel zusätzliche Studienleistungen (WWU: Studienleistung; UT: *examenonderdelen*), die verpflichtend sind, aber nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingehen.

Wie in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen festgelegt, können die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen durch schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen oder in Form von Ausarbeitungen wie Rezensionen, Forschungsberichten, Fallstudien oder Informationspapieren erbracht werden. Form und Umfang der Prüfungen werden von den Lehrenden überwacht, die für die Festlegung der Anteile der erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen und der Kriterien für die Benotung verantwortlich sind. Diese Bedingungen sind zu Beginn jeder Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Die Lehrenden können die Zulassung zur Prüfung von der erfolgreichen Erbringung von Studienleistungen abhängig machen. In den Modulbeschreibungen sind die für jedes Modul nach Art, Dauer und Umfang erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen anzugeben.

Die Prüferinnen und Prüfer ermitteln die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen und deren Bestandteile unter Anwendung ihres nationalen Notensystems. Die Ergebnisse werden in das jeweils andere Notensystem übertragen, wobei ein in der Prüfungsordnung festgelegtes Modell verwendet wird, das laut Selbstbericht auf einer Analyse von Tabellen zur Verteilung der UT-Noten und der WWU-Noten über mehrere Jahre hinweg beruht und bei dem die Notenumrechnung darauf abzielt, die relative Verteilung der Noten in den beiden Notensystemen widerzuspiegeln.

Die Abschlussarbeit wird von den Betreuerinnen und Betreuern jeder Universität gemeinsam betreut, einschließlich der offiziellen Genehmigung des Exposés.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die im Studiengang verwendeten Prüfungen und Prüfungsleistungen sind angemessen, sodass die Studierenden die Lernergebnisse des Studiengangs erreichen können. Das in beiden Wissenschaftssystemen verankerte Notensystem funktioniert entsprechend. Ein Aspekt, der von der Hochschulleitung in Münster zeitnah angegangen werden sollte, betrifft das Personal im Prüfungsamt. Obwohl die Universität insgesamt bestrebt ist, ihre internationalen Studiengänge und Beziehungen auszubauen, scheinen die Sprachkenntnisse in dieser Verwaltungseinheit noch nicht auszureichen, um nicht-deutschsprachige Studierende unterstützen zu können (siehe auch 3.). Die Englischkenntnisse des Personals sollten daher rasch verbessert werden.

Die Durchführbarkeit des Studiengangs mit besonderem Augenmerk auf die Prüfungsleistungen war ein Thema, über das nachgedacht wurde; siehe die Veränderungen bei der Länge der Arbeiten und den Einbezug der Studierenden in die Diskussion dieses Themas, was auch ihre Beteiligung an der Entwicklung von Lehre, Studium und Prüfungen zeigt. Die in diesem Studiengang verwendeten Prüfungsleistungen sind geeignet, das Erreichen der Lernziele der einzelnen Module nachzuweisen. Die Prüfungsordnung stellt sicher, dass diese

Prüfungen entsprechend durchgeführt werden. Die Abschlussarbeit wird von den Betreuerinnen und Betreuern beider Universitäten gemeinsam betreut, einschließlich der offiziellen Genehmigung des Exposés. Dadurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Arbeiten und Abschlussarbeiten zu theoretischen, methodischen und praktischen Themen zu organisieren und zu verfassen. Die Ergebnisse der einzelnen Modulprüfungen, der Praktikumsarbeiten und schließlich der Bachelorarbeit belegen, dass die Absolventinnen und Absolventen die ILOs des Studiengangs erreicht haben.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

7. Betreuung von Studierenden

Die Betreuung von Studierenden trägt zum Erreichen der angestrebten Lernergebnisse bei. Dabei werden die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

Beschreibung

Die wichtigsten Anlaufstellen für die Studierenden sind die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, die für Kursplanung und -organisation verantwortlich sind, sowie die Studienberaterinnen und -berater am Institut für Politikwissenschaft der WWU und das Centre for Educational Support am Fachbereich Behavioural, Management and Social Sciences der UT. Darüber hinaus beraten die Studierendensekretariate beider Universitäten in administrativen Fragen (z. B. Immatrikulationsverfahren).

Das Studierendensekretariat der WWU ist zuständig für die allgemeinen Verwaltungsdienstleistungen rund um die Zulassung zum Studium, während die Zentrale Studienberatung (ZSB) Studieninteressierte und Studierende in Fragen der Studienwahl, des Studienbeginns und des Studienverlaufs berät und informiert. Das Angebot reicht von der Beratung zu Lerntechniken, Entscheidungshilfen über die Studienabschlussberatung bis hin zum Angebot von Workshops zu Lerntechniken und Stressbewältigung. Die ZSB bietet kostenlose Beratung und Unterstützung für Studierende an. Bei Fragen rund um das Studium am Institut für Politikwissenschaft können sich Studierende auch an das Team von sic! (Service- und Informationszentrum Politikwissenschaft) wenden. Parallel dazu unterstützt das International Office Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Ausland arbeiten oder studieren möchten oder einen Aufenthalt an der WWU planen.

An der UT werden neue Studierende von einer Studienberaterin bzw. einem Studienberater angesprochen, die bzw. der dafür zuständig ist, den Kontakt zu den Studierenden zu halten, den Studienfortschritt zu beobachten und auch erste Ansprechpartnerin bzw. erster Ansprechpartner zu sein, wenn die Studierenden persönliche Probleme haben oder Unterstützung benötigen. Die Studienberaterin oder der Studienberater kann Lehrende und die Studiengangsleitung beraten, was in bestimmten Situationen zu tun ist, oder den Studierenden helfen, andere Betreuungsangebote der Universität, wie z. B. das Counselling Office, in Anspruch zu nehmen. Die Studienvereinigung Sirius bietet Studierenden Hilfe an, wenn sie ein Problem haben, das sie nicht direkt mit den Lehrenden besprechen möchten. Der Bildungsbeauftragte von Sirius trifft sich regelmäßig mit der Studiengangsleitung und der Studienberaterin bzw. dem Studienberater, was z. B. zu einer Fristverlängerung führen kann. Sirius möchte auch sicherstellen, dass die Studierenden schnell und informell Kontakt

zu ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen finden. Darüber hinaus sollen die Tutorinnen und Tutoren ein besonderes Augenmerk auf die Dynamik der Studierendengruppen und die Projektarbeit an beiden Universitäten legen.

Studierende, die sich für ein zusätzliches (Erasmus+-)Austauschsemester während ihres Studiums entscheiden, können sich an die International Offices beider Universitäten wenden. Sowohl am Institut für Politikwissenschaft als auch am Fachbereich Behavioural, Management and Social Sciences gibt es Erasmus-/International Offices, in denen Studierende Informationen und allgemeine Hilfestellung erhalten. Gemeinsam mit den Studienberaterinnen und -beratern wird ein Learning Agreement formuliert, das die Anerkennung der Studienleistungen an der ausländischen Hochschule sicherstellen soll. Studierende, die sich für ein studienbegleitendes Praktikum entscheiden, werden von einer Praktikumskoordinatorin oder einem Praktikumskoordinator bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, bei der Praktikumsbeschreibung und bei Fragen zum Praktikum unterstützt.

Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass regelmäßige Treffen der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren stattfinden und Studierendenvertreterinnen und -vertreter zu den Treffen eingeladen werden, um Probleme frühzeitig zu erkennen und geeignete Lösungen zu entwickeln. Beispielsweise wurde eine Veranstaltung für Studierende im ersten Semester während ihrer Reise nach Enschede konzipiert, um über die bürokratischen Verfahren zu informieren, die Studierende durchlaufen müssen, wenn sie von der WWU an die UT wechseln.

Bewertung der Gutachtergruppe

Wie aus der obigen Beschreibung hervorgeht, werden die Studierenden nicht nur von einer, sondern von zwei Universitäten betreut. Dies ermöglicht zwar ein sehr dichtes Betreuungsnetz, das in den meisten Fällen auch funktioniert, scheint aber auch einige Koordinationsprobleme mit sich zu bringen. Während der Begehung mit Studierenden und Alumni stellte sich heraus, dass den Studierenden manchmal nicht klar ist, an welche Person/Institution sie sich in welcher Phase ihres Studiums und an welche Universität sie sich für bestimmte Themen wenden sollen; die Zuständigkeiten für Fragen, die sich während des Studiums ergeben können, sind den Studierenden also noch nicht so klar. Die Studierenden berichteten, dass diese Unsicherheit über die richtigen Ansprechpartner in den verschiedenen Studienphasen, Universitäten und Themen auch auf der Betreuungsebene besteht, die an beiden Universitäten ausreichend vorhanden ist. Dieses Problem sollte von beiden Universitäten gemeinsam angegangen werden, wie bereits während der Begehung besprochen. Möglicherweise könnte dieses Problem auch durch die Einführung der Position einer hochschulübergreifenden Koordinatorin oder eines hochschulübergreifenden Koordinators gelöst werden (wie bereits in Kapitel 4. empfohlen) oder zumindest durch die Sammlung von Informationen und deren Veröffentlichung über ein bestimmtes Medium, wie z. B. die Website des Studiengangs. Es wird empfohlen, den Austausch mit den Studierenden zu suchen, um zu erfahren, zu welchen Fragen Informationsbedarf besteht oder welche Fragen immer wieder auftauchen. Zu diesem Zweck könnte beispielsweise ein Wiki eingerichtet werden. Eine klare Dokumentation, wer an welcher Universität zu welchem Zeitpunkt des Studiums für welche Fragen zuständig ist, könnte sowohl den Studierenden als auch den Betreuerinnen und Betreuern helfen (**Feststellung 3**); mehr dazu in Kapitel 9.

Während der Begehung wurde auch deutlich, dass das Prüfungsamt der Universität Münster nicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausreichenden Englischkenntnissen verfügt (siehe auch Kapitel 3. und 6), was sich negativ auf die Studierbarkeit für Studierende auswirken kann, die nicht fließend Deutsch sprechen.

Ansonsten ist die Studierbarkeit durch das Betreuungssystem, das an beiden Universitäten für den Studiengang besteht, insbesondere durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren an der WWU und der UT und die

verschiedenen in der Beschreibung genannten Betreuungsstellen, generell gewährleistet. Dies schafft ein Umfeld, das es den Studierenden ermöglicht, die ILOs des Studiengangs zu erreichen, und das es ihnen erleichtert, an zwei verschiedenen Universitäten zu studieren, insbesondere in Zeiten ohne Pandemie – und vielleicht sogar an einer dritten, wenn die Studierenden sich dafür entscheiden, am Erasmus+-Austauschprogramm teilzunehmen, um einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum in einem anderen Land zu absolvieren.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

8. Ressourcen

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist quantitativ und qualitativ (Qualifikationen, berufliche und internationale Erfahrung) ausreichend, um die Studiengänge zu implementieren.

Beschreibung

Der Studiengang greift auf das gesamte Personal des Instituts für Politikwissenschaft der WWU und der Abteilung Public Administration an der UT zurück.

An der WWU sind den Angaben im Selbstbericht folgend zwölf Professorinnen und Professoren, zwei Senior Lecturers, vier Dozentinnen und Dozenten sowie zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Lehre des Studiengangs beteiligt. Sie werden von fünf Langzeitdozentinnen und -dozenten unterstützt. Lediglich Wahlfächer, die nicht ausschließlich zum Studiengang gehören oder Wahlanteile innerhalb größerer Module können ggf. von befristetem Personal (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) unterrichtet werden.

An der UT sind gemäß Selbstbericht zwölf Mitglieder des Lehrkörpers des Fachbereichs, die mindestens einen Dokortitel haben, an dem Studiengang beteiligt. Laut Selbstbericht haben die Lehrenden standardmäßig unbefristete Verträge. Darunter befinden sich eine Professorin bzw. ein Professor und 15 vollzeitbeschäftigte promovierte Lehrkräfte.

In den Niederlanden sind Hochschullehrerinnen und -lehrer verpflichtet sich hochschuldidaktisch zu qualifizieren. Während dies in Deutschland freiwillig ist, wird im Selbstbericht darauf hingewiesen, dass alle Professorinnen und Professoren sowie Dozentinnen und Dozenten nachdrücklich ermutigt werden, sich didaktisch weiterzubilden und Lehrkompetenzen zu erwerben. Die Qualifikationen sollen laut Selbstbericht bei Besetzungs- und Berufungsverfahren berücksichtigt werden.

Bewertung der Gutachtergruppe

Das in diesem Studiengang tätige Lehrpersonal ist fachlich und didaktisch ausreichend qualifiziert, um Studium, Lehre und Prüfungen in diesem internationalen Bachelorprogramm durchzuführen.

Die Anzahl der am Studiengang beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Münster und Twente ist angemessen und adäquat. Die Qualifikationen der Lehrenden entsprechen den Inhalten des Curriculums, sodass die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden können.

Um das Fachwissen und die didaktische Kompetenz des Personals zu erhalten, ist es wichtig, dass eine didaktische Qualifikation erworben wird. Es wird empfohlen, dass Münster, soweit rechtlich möglich, die Verpflichtung zu dieser Qualifikation übernimmt, wie es sie in Twente gibt.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Sachausstattung

Die bereitgestellte Sachausstattung ist im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse ausreichend und angemessen.

Beschreibung

Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass die Studierenden Zugang zu den Einrichtungen der WWU haben, einschließlich der Universitätsbibliotheken mit PC-Arbeitsplätzen, Kopiergeräten und Gruppenarbeitsräumen. Die Studierenden können mit ihrem Uni-Account die technische Infrastruktur der WWU nutzen, darunter auch das kostenlose WLAN in den Universitätsgebäuden. Bei technischen Fragen können sie sich an das Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV) wenden und Schulungen zu verschiedenen Softwareprogrammen besuchen. Die Lehrveranstaltungen am Institut finden überwiegend in den vier Hörsälen und sechs Seminarräumen des Institutsgebäudes statt.

Die Bedingungen an der UT werden als vergleichbar beschrieben. Arbeitsräume in der Bibliothek und Projekt Räume im Ravelijn-Gebäude des Fachbereichs können von den Studierenden gebucht werden. Die Angebote der Universitätsbibliothek stehen allen Studierenden zur Verfügung. VPN für den Zugang von zu Hause und eduroam als WLAN-Standard sowie Steckdosen für Laptops in den studentischen Zimmern und Hörsälen werden angeboten; einige studentische Arbeitsplätze werden auch auf dem Campus zur Verfügung gestellt. Die Hörsäle werden von der zentralen Einheit Student Affairs and Logistics der UT auf der Grundlage der Anmeldungen der Lehrenden zugewiesen.

Bewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang ist durch die Bereitstellung der notwendigen Ausstattung angemessen ausgestattet, um die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Dies gilt für Münster und für Twente gleichermaßen. Es stehen ausreichend Bibliotheksräume, (digitale) Ausstattung und Betreuung sowie Arbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung. Der Zugang zu aktueller Literatur, Datenbanken etc. ist ausreichend gewährleistet.

Es wäre jedoch empfehlenswert zu prüfen, welche Komponenten, z. B. des digitalen Lernens, zukünftig noch stärker in das Curriculum integriert werden können. Zu nennen ist hier beispielsweise das Angebot von digitalen Blockveranstaltungen, um die Möglichkeit zu verbessern, im Wintersemester bis Ende Januar ein Praktikum zu absolvieren und gleichzeitig die erforderlichen Studienleistungen erbringen zu können (**Feststellung 4**).

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

9. Transparenz und Dokumentation

Relevante Informationen über das Programm wie Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren, Kurskatalog, Prüfungs- und Beurteilungsverfahren etc. werden unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse mobiler Studierender dokumentiert und veröffentlicht.

Beschreibung

Allgemeine Informationen zum Studiengang sind auf den Internetseiten beider Hochschulen öffentlich zugänglich. Die Website des Instituts für Politikwissenschaft in Münster informiert über den Aufbau des Studiengangs, die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren, die jeweiligen Studiengebühren sowie die Kontaktdaten der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren und anderer wichtiger Anlaufstellen.

Die Prüfungsordnung ist öffentlich zugänglich und enthält auch die Modulbeschreibungen. Jedes Semester werden das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV), ein Kurskatalog und das Vorlesungsverzeichnis des Semesters online veröffentlicht. Die Studiengangskordinatorin oder der Studiengangskordinator ist für die Organisation der Module und die Sicherstellung der Kohärenz des Lehrangebots verantwortlich. Die UT verwendet ein Vorlesungsverzeichnis mit den Einzelheiten zu den Modulen, das vor jedem Modulbeginn aktualisiert und online zur Verfügung gestellt wird.

Unterlagen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, wie z. B. Informationsblätter, werden von den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Während des gesamten Studiums haben die Studierenden Zugang zur deutschen und niederländischen digitalen Lernumgebung (Learnweb oder Canvas). Prüfungsergebnisse können ebenfalls über die digitalen Lernplattformen oder die Internetseiten eingesehen werden.

Bewertung der Gutachtergruppe

Die beiden Universitäten haben in ihrer langjährigen Zusammenarbeit ein hohes Qualitätsniveau in der Kommunikation der Rahmenbedingungen für die Zulassung und der Prüfungsordnung entwickelt. Dies trägt insgesamt zur Transparenz und Dokumentation des Studiengangs bei. Die Zulassungskriterien und -verfahren sind in der Prüfungsordnung klar definiert und werden entsprechend umgesetzt.

Das Modulhandbuch enthält ebenfalls relevante Informationen zu Inhalt und Aufbau des Studiengangs. Die Informationen sind auf den Internetseiten beider Universitäten frei zugänglich, was den Zugang zu relevanten Informationen für Studierende und Studieninteressierte erleichtert (abgesehen von einigen Kommunikationslücken, die in Kapitel 7 und im Folgenden beschrieben werden).

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Kommunikation und Kooperation zumindest in zwei Punkten noch verbesserungswürdig erscheinen. Die Studierenden wünschten sich Instrumente, die von beiden Partnerhochschulen gemeinsam entwickelt werden, wie z. B. eine Checkliste für Studierende (was wann zu tun ist und wo sie ihr Studium gut organisieren können). Darüber hinaus äußerten die Studierenden den Wunsch nach einer leicht zugänglichen Liste von Ansprechpartnern an beiden Universitäten, die für bestimmte Fragen (z. B. Unterstützung bei der Wohnungssuche) zuständig sind. Dies würde die Informationsbasis und die Kompetenz der Studierenden bei der Organisation ihres Studiums weiter verbessern.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

10. Qualitätssicherung

Die kooperierenden Hochschulen wenden gemeinsame interne Qualitätssicherungsprozesse in Übereinstimmung mit Teil eins der ESG an.

Beschreibung

Im Selbstbericht werden zwei Ebenen von Qualitätssicherungsprozessen für den Studiengang beschrieben. Erstens erklären beide Universitäten, dass sie über Qualitätssicherungsprotokolle verfügen und dass die im Rahmen des Studiengangs abgehaltenen Lehrveranstaltungen diesen Protokollen unterliegen. Zweitens gibt es studiengangsspezifische Maßnahmen.

Auf der ersten Ebene beteiligt sich das Institut für Politikwissenschaft der WWU am universitätsweiten Qualitätssicherungssystem, das auf der Grundlage der Evaluationsordnung der WWU zur Evaluation von Forschung und Lehre an allen Fakultäten eingerichtet wurde. Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltungen am Ende jedes Semesters anonym in standardisierten Fragebögen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden online veröffentlicht und den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung gestellt.

An der UT muss jede Lehrveranstaltung auf verschiedene Weise evaluiert werden. Zunächst werden in einer Sitzung, an der eine repräsentative Gruppe von Studierenden, die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator und ein Mitglied der Studienvereinigung teilnehmen, Verbesserungsvorschläge gemacht, die in anonymer Form an die Modulkoordinatorin oder den Modulkoordinator weitergeleitet werden. Zweitens wird eine Umfrage an alle Studierenden verschickt, in der sie ihre Meinung zu allen Aspekten des Moduls äußern können. Diese Evaluierung und die wichtigsten Kennzahlen der Studierenden, wie z. B. die Anzahl der bestandenen Prüfungen, werden in einen Modulverbesserungsplan aufgenommen. Der Modulverbesserungsplan wird mit dem Programmausschuss diskutiert, einer juristischen Einheit, die die Verbesserung der Qualität der Ausbildung fördert und sich aus drei bis fünf Lehrenden und der gleichen Anzahl von Studierenden zusammensetzt. Der Ausschuss diskutiert die Erfahrungen und Ergebnisse der Ausbildung, unterbreitet der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter Verbesserungsvorschläge und überwacht deren Umsetzung. Der Programmausschuss muss Änderungen der Prüfungsordnung und der Studienordnung gemäß niederländischem Recht zustimmen.

Der Prüfungsausschuss ist das interne Organ, dessen Aufgabe es ist, die Qualität der Prüfungen des Studiengangs zu gewährleisten. Er setzt sich aus Prüferinnen und Prüfern zusammen, die bei der Beurteilung der Qualität der Prüfungen und Abschlussarbeiten des Studiengangs einen unabhängigen Standpunkt einnehmen sollen, der zu Weisungen an die Prüferinnen und Prüfer sowie an die Studiengangsleiterinnen und -leiter führen kann.

Neben den formalen Verfahren wird der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden als wesentlich für die Qualitätssicherung des Studiengangs beschrieben.

Auf der zweiten Ebene sind die Studiengangsleiterinnen und -leiter sowie die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren für die Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich. Wöchentliche Treffen der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren beider Universitäten und regelmäßige gemeinsame Treffen mit den Studiengangsleiterinnen und -leitern sollen die kontinuierliche Verbesserung fördern.

Die Qualitätssicherung soll auch von der Vertretung der Studierenden und dem Dialog mit ihnen profitieren. Jede Studierendenkohorte wird ermutigt, Studierendenvertreterinnen und -vertreter zu wählen, die zu den Sitzungen der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren eingeladen werden.

Bewertung der Gutachtergruppe

Wie aus der obigen Beschreibung hervorgeht, verfügen beide Universitäten über mehrere Qualitätssicherungsmechanismen. In Vorbereitung auf die Reakkreditierung wurden einige Änderungen vorgenommen, deren Auswirkungen daher noch nicht beurteilt werden können. Die Universitäten konnten die Änderungen jedoch im Selbstbericht und während der Begehung nachvollziehbar und evidenzbasiert begründen. Die Hauptverantwortung liegt bei den Studiengangsleiterinnen und -leitern sowie den Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren, was für einen binationalen Studiengang angemessen ist und die Qualität von Lehre, Studium und Prüfungen hinreichend sicherstellt.

Die den Gutachterinnen und Gutachtern vorgelegten Daten zum Studiengang schienen jedoch nur an der Universität Münster erhoben worden zu sein, einschließlich der Evaluationsergebnisse, die es den Studierenden ermöglichen, ein Feedback zur Betreuung an der WWU zu geben, nicht aber zur Betreuung durch Einrichtungen der Universität Twente. Ähnliche Daten/Evaluierungsergebnisse wurden von der UT nicht zur Verfügung gestellt und schienen nicht zu existieren, obwohl die Gutachterinnen und Gutachter danach gefragt hatten. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, dass Studierendendaten und Daten über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen regelmäßig und auf vergleichbarem Niveau an beiden Universitäten erhoben werden sollten oder besser noch, das gemeinsame Qualitätssicherungssystem so weiterentwickelt werden sollte, dass Informationen systematischer und studiengangsspezifisch (Studierendendaten, Erfolgsquoten, Studiengangevaluationen etc.) erhoben werden können. Dies sollte unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des binationalen Studiengangs geschehen, so dass Informationen gesammelt werden können, die zur Verbesserung des Studiengangs insgesamt beitragen (**Feststellung 5**).

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation an der WWU wurde abgefragt, ob die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen im Unterricht diskutiert wurden und ob die Studierenden über daraus resultierende Maßnahmen informiert wurden. Hier zeigen die Ergebnisse Verbesserungsbedarf. Verbesserungswürdig erscheinen auch die in der Evaluation gestellten Fragen. Die Studierenden zu fragen: „Würden Sie Änderungen am Studiengang empfehlen?“ (auf die 55,6 % mit "Ja" antworteten), ohne dass ein Freitextfeld zur Verfügung steht, in dem die Studierenden weitere Informationen darüber geben können, was sie ändern würden, erscheint nicht angemessen. Zumindest war diese Information nicht in der Dokumentation enthalten.

Die fast wöchentlichen Treffen der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren beider Universitäten sind ein Zeichen guter Praxis. Da sie (zum Teil) auch die Studierendenvertreterinnen und -vertreter einladen, kann sichergestellt werden, dass auch die Studierenden über die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmechanismen informiert werden und Empfehlungen für kleinere Veränderungen zwischen den Qualitätssicherungszyklen geben können. Diese Kommunikation auf Augenhöhe ist eine sinnvolle Ergänzung zu den systematischen Erhebungen, insbesondere bei einem Studiengang mit nicht allzu großen Kohorten.

Schlussfolgerung

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des von der Universität Münster und der Universität Twente angebotenen Studiengangs „**Public Governance across Borders**“ (B.Sc.) **ohne Auflagen**.

Feststellungen:

1. Um die Interdependenz und Kohärenz des Studiengangs zu betonen, sollte eine hochschulübergreifende Koordinatorin oder ein hochschulübergreifender Koordinator ernannt werden.
2. Aspekte von Public Administration sollten im Curriculum deutlicher fokussiert werden.
3. Der Zugang zu Informationen über die verschiedenen Themen, die im Laufe des Studiums an der WWU oder an der UT auftreten können, sollte erleichtert werden. Zu diesem Zweck sollte eine zentrale Informationsstelle eingerichtet und/oder andere unterstützende Maßnahmen (z. B. Checklisten) eingeführt werden.
4. Es sollte eine regelmäßige Anpassung der Lehr- und Lernmethoden an aktuelle Entwicklungen erfolgen, zum Beispiel im Bereich des digitalen Lernens.
5. Studierendendaten und Daten über die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen sollten regelmäßig und auf vergleichbarem Niveau an beiden Universitäten erhoben werden oder besser noch, das gemeinsame Qualitätssicherungssystem sollte so weiterentwickelt werden, dass Informationen systematischer und studiengangsspezifisch erhoben werden können.